

JAHRESBERICHT

2019



Stillförderung
Schweiz

Vorwort	3
----------------------	---

1. Strategie

Vision	4
Stiftung Stillförderung Schweiz	4
Strategische Handlungsfelder.....	5
Handlungsmaximen.....	5

2. Tätigkeitsbericht

Fachwissen vermitteln	6
Vernetzung fördern	10
Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit ermöglichen	16
Marketingaktivitäten der Industrie beobachten	18
Entscheidungsprozesse beeinflussen	20
Organisation stärken	23

3. Finanzen

Erfolgsrechnung	24
Bilanz	24
Bericht der Kontrollstelle	25
Finanzielle Unterstützung	25

4. Ausblick	26
--------------------------	----

Anhang

Gründungsorganisationen	27
Stiftungsrat	27
Fachbeirat	27
Geschäftsstelle	28
Arbeitsgruppe Weltstillwoche	28
Codex-Panel	28

Impressum

Herausgeberin

Stillförderung Schweiz
Schwarztörstrasse 87, 3007 Bern
Tel. 031 381 49 66
contact@stillfoerderung.ch

Redaktion

Christine Brennan, Stillförderung Schweiz

Illustrationen und Layout

Judith Zaugg, Bern

Druck

Ast & Fischer AG, Wabern

Auflage

400 Expl. deutsch, 100 Expl. französisch

2019: Wechsel im Präsidium – politische Arbeit

Die langjährige Präsidentin Ursula Zybach ist im April 2019 zurückgetreten. Seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2000 begleitete Ursula Zybach Stillförderung Schweiz, den Stiftungsrat präsidierte sie seit 2007. Sie brachte viele wertvolle Impulse ein und trug mit ihrem Wissen und der breiten Erfahrung massgeblich zur Entwicklung der Stiftung bei. Dafür gebührt ihr ein grosser Dank!

An der Stiftungsratssitzung vom 5. April 2019 wurde ich als neue Präsidentin gewählt. Ich freue mich auf die Herausforderung und will mich zusammen mit dem Team der Stiftung Stillförderung Schweiz für optimale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen engagieren. Das gesellschaftliche Umfeld soll so gestaltet werden, dass Stillen möglich ist für alle, die dies wollen. Auf die Frauen soll jedoch kein Druck zum Stillen ausgeübt werden.

Die Weltstillwoche 2019 machte auf die Bedeutung des sozialen und arbeitsrechtlichen Schutzes für die Elternschaft aufmerksam. Genau vor 100 Jahren nahm die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) den Mutterschutz erstmals in ein Übereinkommen auf. In der Schweiz wurde die Mutterschaftsversicherung 2005 eingeführt. Seit 2014 gelten gemäss Arbeitsrecht bezahlte Stillzeiten während des ersten Lebensjahres des Kindes. Frauen im gebärfähigen Alter stehen meist voll im Erwerbsleben und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft. Eine längere Elternzeit, wie dies in vielen europäischen Ländern üblich ist, wäre wünschenswert.

Zusammen mit dem Ausschuss der Stiftung habe ich mich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund eingesetzt. Mit Partnern und Partnerinnen wird eine Sensibilisierung von Politik, Zivilgesellschaft und Gesellschaft angestrebt.

Um die Politik auf das Thema Milchbanken und gesetzliche Regelungen betreffend Frauenmilch aufmerksam zu machen, habe ich 2019 in einer Interpellation den Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten: Welche Haltung hat der Bundesrat im Allgemeinen zu Frauenmilchbanken? Wie können die Risiken des direkten Frauenmilchtauschs vermindert werden? Braucht es Vorgaben oder gesetzliche Grundlagen für den Frauenmilchtausch? Wie können die Mütter und Väter über die Risiken und Gefahren bei Frauenmilchtausch für das Baby aufgeklärt werden? Wie können die Säuglinge geschützt werden? Die Antworten sind nachzulesen auf www.parlament.ch unter der Nummer 19.3674 oder in diesem Jahresbericht ab Seite 20.

Die im vorherigen Jahr von Nationalrätin Maya Graf eingegebene Motion (Nr. 18.4061) mit der Forderung, dass die bezahlten Stillpausen durch die Erwerbsersatzordnung und nicht durch den Arbeitgeber finanziert werden sollen, wurde im Nationalrat noch nicht behandelt; ich bin aber zuversichtlich, dass wir hier im Parlament eine Zustimmung erreichen können.

Eine weitere Motion (Nr. 17.3661) für eine Ausdehnung des Werbeverbots auf Folgenahrungen, damit das Verbot von Werbung für Anfangsnahrung nicht umgangen werden kann, habe ich zurückgezogen. Damit anerkenne ich die Bemühungen von Bund und Kantonen, die bereits bestehenden Anforderungen an die Unterscheidbarkeit der Verpackungen umzusetzen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und danke allen Stiftungsrats- und Fachbeiratsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit und ihre Unterstützung zugunsten der Stiftung und der Familien.

Yvonne Feri
Präsidentin

1. STRATEGIE

Vision

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Kinder während vier bis sechs Monaten nach Geburt ausschliesslich gestillt und nach Einführung der Beikost weitergestillt werden.

Stiftung Stillförderung Schweiz

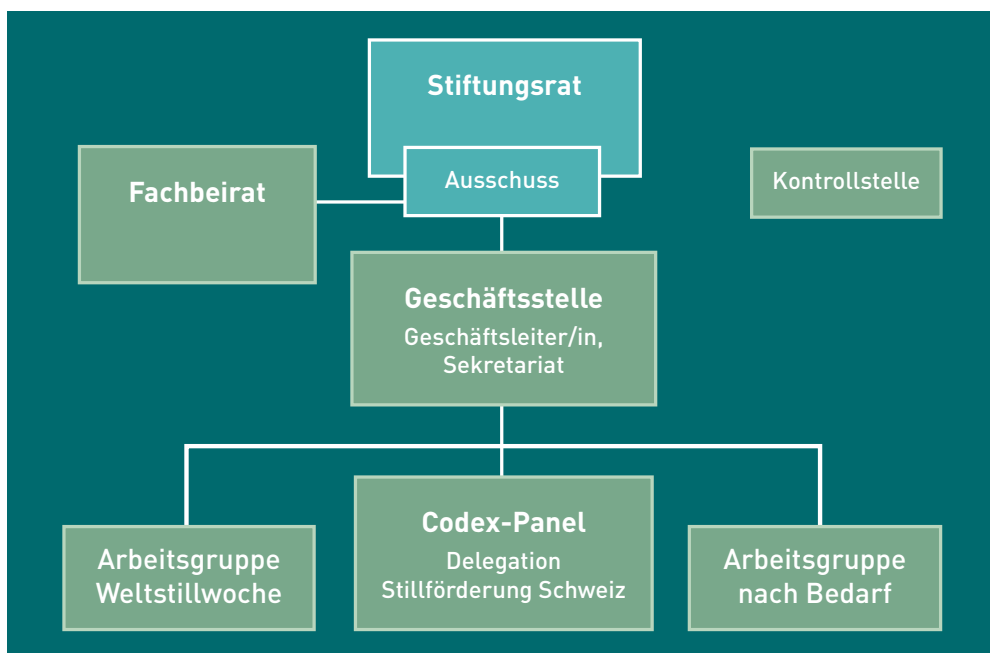
Stillförderung Schweiz ist ein unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum für alle im Bereich Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder tätigen Berufsgruppen und Organisationen sowie eine Informationsplattform für Eltern. Sie engagiert sich für optimale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen. Stillförderung Schweiz ist in der Gesundheitspolitik aktiv und beteiligt sich am Public-Health-Netzwerk der Schweiz. Als Stiftung hat sie ihren statutarischen Sitz beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Köniz. Aufgrund der Ausübung öffentlicher Aufgaben ist sie steuerbefreit.

In der Geschäftsstelle wirken eine Geschäftsleiterin und eine Assistentin (120 Stellenprozente). Der Stiftungsrat und weitere Gremien mit Fachpersonen sind ehrenamtlich oder zum NPO-Tarif (Non-Profit-Organisation) tätig.

Stillförderung Schweiz wird von den folgenden Organisationen und Institutionen der Gesundheitsförderung getragen:

- Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Gesundheitsförderung Schweiz
- Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
- La Leche League Schweiz (LLL CH)
- Public Health Schweiz
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen (SVDE)
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

Organigramm von Stillförderung Schweiz



Strategische Handlungsfelder

1. Fachwissen vermitteln

Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden. Die Information soll produkt- und firmenunabhängig sein. Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, junge Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erhalten dabei besonderes Augenmerk.

2. Vernetzung fördern

Stillförderung Schweiz ist die zentrale schweizerische Gesundheitsorganisation für das Stillen. Sie vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen rund um das Stillen. Sie setzt sich dafür ein, dass einheitliche Botschaften zum Stillen verwendet werden.

3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen

Die schweizerische Gesetzgebung schützt das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.

4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren

Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex-Panels. Sie steht in Kontakt mit der Säuglingsnahrungsmittelindustrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilchen der Schutz des Stillens vollumfänglich respektiert wird.

5. Entscheidungsprozesse beeinflussen

Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit und setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein.

6. Organisation stärken

Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement. Schlanke Strukturen der Geschäftsstelle und der Gremien ermöglichen eine effiziente Ressourcenverwendung.

Handlungsmaximen

Stillförderung Schweiz verfolgt bei ihrer Arbeit in Bezug auf das Stillen folgende Handlungsmaximen:

- Gesundheit in allen öffentlichen Entscheidungsbereichen berücksichtigen
- Gesundheitliche Chancengerechtigkeit erhöhen

Die individuelle Entscheidung von Eltern, die aus medizinischen oder anderen Gründen auf das Stillen des Kindes verzichten möchten, wird in jedem Fall respektiert.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Die Gliederung des Tätigkeitsberichts richtet sich nach den strategischen Handlungsfeldern.

1. Fachwissen vermitteln

Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden.

Grundlagen zum Stillen

Der Schutz und die Förderung des Stillens entsprechen der global verfolgten WHO-Strategie, die zum Ziel hat, die optimale Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Hintergrund bildet die in den 1980er- und 1990er-Jahren weltweit abnehmende Stillrate bei einer gleichzeitig hohen Säuglingssterblichkeit infolge von Mangelernährung und Infektionen.

Stillförderung Schweiz empfiehlt Stillen so lange, wie Mutter und Kind dies möchten. Während der ersten sechs Monate ist ausschliessliches Stillen ein gewünschtes Ziel. Parallel zum Stillen kann ab dem fünften Lebensmonat schrittweise Beikost eingeführt werden.

Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lautet, dass weltweit alle Säuglinge sechs Monate ausschliesslich gestillt werden sollten und anschliessend auch nach Einführung der Beikost bis zum Alter von zwei Jahren und länger gestillt werden können. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) formuliert ihre Empfehlungen bewusst offen und flexibel. Ausschliessliches Stillen bis zum sechsten Lebensmonat ist ein gewünschtes Ziel. Frühestens ab dem fünften Lebensmonat *kann* und spätestens mit Beginn des siebten Lebensmonats *soll* Beikost individuell angepasst eingeführt werden.

Stillen senkt beim Kind das Risiko für Infektionen (im Bereich Hals, Nasen, Ohren und im Magen-Darm-Trakt), kardiovaskuläre Erkrankungen, Übergewicht, Diabetes Typ 2, Störungen des Immunsystems und Krebserkrankungen. Es ist ein Schutzfaktor gegen das Auftreten des plötzlichen Kindstodes und erleichtert das Bonding. Stillen stellt eine einfache und günstige Massnahme dar, um Hospitalisierungen zu vermeiden und die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren. Für den Säugling ist es die optimale Ernährungsform und primäre Prävention am Lebensstart. Bei der Mutter senkt Stillen das Risiko für Brustkrebs, es reduziert die Stressempfindung, erleichtert die Normalisierung des Körpergewichts und fördert die Bindungsfähigkeit.

Studien zum Stillen

Die Stillrate in der Schweiz wurde 1994¹, 2003² und 2014³ im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in repräsentativen Querschnittsstudien zur Säuglingsernährung genauer untersucht. Die Stilldauer hat von 1994 bis 2003 deutlich zugenommen und ist bis 2014 konstant geblieben. Insgesamt sind jedoch die aktuellen Stillempfehlungen noch nicht ausreichend umgesetzt.

Die Swiss Infant Feeding Study (SWIFS) 2014 zeigt, dass der Wille zu stillen bei Müttern in der Schweiz gross ist. So stillen unmittelbar nach der Geburt 95 Prozent der Mütter ihr Kind. Bereits in den ersten zwei Monaten stillen jedoch nur noch 71 Prozent und im dritten und vierten Monat nur noch 62 Prozent der Mütter ihre Kinder ausschliesslich. Mit sechs Monaten werden nur noch 40 Prozent der Kinder gestillt. Somit hören viele Mütter früher auf, als dies Fachorganisationen für die Gesundheit der Säuglinge als optimal erachten. An diesen Fakten hat sich in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert.

Die im Auftrag der beiden Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Lebensmittelsicherheit (BLV) durchgeführte Befragung ergab deutliche Unterschiede der Stilldauer je nach Alter der Mütter, Ausbildungsniveau und Erwerbstätigkeit der Eltern, Einstellung der Väter und geografisch-kultureller Herkunft. Säuglinge von älteren Müttern, in einer Beziehung lebenden Frauen, gut ausgebildeten Eltern und Vätern mit positiver Einstellung zum Stillen profitieren von einer längeren Stilldauer. Wie bereits frühere Untersuchungen liefert auch die Studie von 2014 Hinweise darauf, dass in stillfreundlichen Spitälern geborene Säuglinge tendenziell länger gestillt werden.

Ergebnisse der Studie lassen darauf schliessen, dass Mütter, die in ihrer Stillabsicht unterstützt werden – sei es von den Vätern, dem erweiterten privaten Umfeld, Spitälern, Fachpersonen oder in der Arbeitswelt –, diese Absicht tendenziell länger in die Tat umsetzen als nicht unterstützte Mütter. An Bedeutung stark zunehmend ist dabei der Einfluss der Arbeitswelt, weil Mütter heute nach einer Geburt früher und mit höheren Pensen ins Berufsleben zurückkehren als noch 2003. Unvereinbarkeit von Stillen und Arbeit wurde in der Umfrage von jeder vierten erwerbstätigen Mutter als Grund für ein frühzeitiges Abstillen genannt. Gar nur jede zehnte erwerbstätige Mutter gab an, von ihrem Arbeitgeber über ihre Rechte als stillende Arbeitnehmerin informiert worden zu sein.

Die Studie von 2014 zeigt, dass fast alle Schwangeren und Mütter Stillberatung erhielten und damit in der Regel sehr zufrieden waren.

¹ Conzelmann-Auer C., Ackermann-Lieblich U. Frequency and duration of breastfeeding in Switzerland. *Soz.-Praeventivmed.* 1995;4396-398

² Merten S., Dratva J., Ackermann-Lieblich U. Do Baby-Friendly hospitals influence breastfeeding duration on a national level? *Pediatrics.* 2005;116:e702-e708

³ Gross K., Späth A., Dratva J., Zemp Stutz E. SWIFS – Swiss Infant Feeding Study. Eine nationale Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr. Basel, 2014 (www.swisstph.ch/swifs/d.html)



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Informationsmaterialien

Die unabhängigen, fachlich fundierten Informationen helfen Eltern, sich optimal auf die Stillzeit vorzubereiten. Alle Materialien können bestellt werden unter: www.stillfoerderung.ch/shop

Broschüre «Stillen – ein gesunder Start ins Leben»



Die Broschüre richtet sich an (werdende) Mütter und ihre Partner und gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen rund ums Stillen. Die begehrte Stillinformation ist in zwölf Sprachen erhältlich. Neben den Landessprachen wird sie in Albanisch, Arabisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinisch und Türkisch angeboten.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt etwa 66 000 Broschüren abgegeben, dies bei rund 85 000 Geburten pro Jahr in der Schweiz.

Bundesbroschüren zu Ernährung der Mutter, Ernährung des Kindes und Mutterschaft

Im Shop von Stillförderung Schweiz sind auch mehrere von Bundesämtern herausgegebene Broschüren erhältlich. Die Bestellungen werden an den Shop Bundespublikationen weitergeleitet.

Rund 15 000 Broschüren wurden im Jahr 2019 auf diesem Weg bestellt.

Häufige Fragen zum Stillen (FAQ)

Für weitergehende Informationen zum Stillen können auf der Website von Stillförderung Schweiz die FAQs konsultiert werden.

«Neuland» – Sachcomic zu Stillen und Wochenbett



Die Geburt eines eigenen Babys gleicht dem Aufbruch zu einer Reise mit vielen neuen Erfahrungen – vor allem, wenn es das erste Mal ist. Einen solchen Aufbruch erleben Louise und Tom bei der Geburt ihrer Tochter Anna. Der Sachcomic «Neuland» erzählt von der spannenden Reise der jungen Familie von der Geburt über die vielfältigen Stationen des Wochenbetts bis hin zur schrittweisen Gestaltung des neuen Alltags. Den Comic gibt es auf Deutsch («Neuland») und Französisch («Nouveaux horizons»).

Im Jahr 2019 wurden rund 200 Exemplare des Buches bestellt.

Broschüre für Väter und Mütter



Die Doppelbroschüre spricht Väter und Mütter auf jeweils eigenen Seiten mit plakativen Botschaften an. Sie richtet sich sowohl inhaltlich als auch in Form und Gestaltung an die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Zugleich wendet sie sich nicht nur an die werdende Mutter, sondern auch direkt an ihren Partner.

Im Jahr 2019 wurden etwa 2500 Broschüren abgegeben.

Faltblatt für Väter:

«Du willst das Beste für dein Baby. Gib's ihm!»



Väter haben heute eine anspruchsvolle Aufgabe: Einerseits tragen sie mit ihrem Einkommen nach wie vor fast drei Viertel der Verantwortung für die materielle Sicherheit der Familie. Andererseits sollen sie prä-sente und kompetente Väter sein. Das ist eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit männer.ch ist ein Faltblatt mit Informationen für Väter entstanden.

Im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen gilt es, die Rolle als Vater so zu gestalten, wie es für jeden Einzelnen passt. Entscheidend ist, dass der Vater eine eigenständige Beziehung zum Baby aufbaut und einen eigenständigen Stil des «Bevaterns» entwickelt. Erwünschter Nebeneffekt: Je mehr der Vater der Beziehung und den väterlichen Kompetenzen vertraut, umso weniger wird er sich von kritischen Blicken aus der Ruhe bringen oder durch die innige Beziehung zwischen seiner Partnerin und dem Kind irritieren lassen.

Studien zeigen, dass der Vater grossen Einfluss darauf hat, ob und wie lange seine Partnerin stillt. Die Information will Väter in ihrer Rolle bestärken. Im Teil für die Mutter wird auf die Notwendigkeit einer eigenständigen Beziehung des Vaters zum gemeinsamen Baby hingewiesen.

Das Faltblatt zur Beziehung zwischen Vater und Baby ist begehrt. Mehr als 8000 Exemplare wurden im Jahr 2019 bestellt.

Ausbildungsfilm «Breast is best»

Der mehrfach ausgezeichnete Ausbildungsfilm «Breast is best» steht als DVD in den Versionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden rund 40 DVDs von Fachpersonen erworben. Stillförderung Schweiz vertreibt den Film ebenfalls in Deutschland, Österreich und Frankreich.

Kurzfilm «Breast is best» in 14 Sprachen

Den Ende 2016 auf Grundlage des Ausbildungsfilms «Breast is best» erstellten Kurzfilm über das Stillen, die Muttermilch und den ersten Kontakt mit dem Neugeborenen gibt es in 14 Sprachen. Er dient auch zur Unterstützung von Fachpersonen, die mit fremdsprachigen Eltern arbeiten, und steht kostenlos zur Verfügung unter www.stillfoerderung.ch/kurzfilm. Im Jahr 2019 wurde der Film rund 31 000-mal angeklickt.

Film «Stillen von Frühgeborenen»

Muttermilch ist für Frühgeborene besonders wichtig: Sie kann ihnen dabei helfen, Entwicklungsrückstände auf termingerecht geborene Babys aufzuholen. Neuere Studien zeigen zum Beispiel positive Wirkungen auf Hirnentwicklung und Herzfunktion. Frühgeborene zu stillen ist aber oft mit Anlaufschwierigkeiten verbunden. Der Film in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) zeigt Müttern von Frühgeborenen, dass es gelingen kann.

Der Film kann unter folgendem Link kostenlos angesehen werden: www.stillfoerderung.ch/fruehgeborene. Im Jahr 2019 haben mehr als 7500 Personen dieses Angebot genutzt. Zudem ist eine DVD mit den Sprachversionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

2. Vernetzung fördern

Stillförderung Schweiz vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen rund um das Stillen.

Interdisziplinäre Kurztagung in Zürich

An der Tagung zum Thema «Mikrobiom in Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit» durften wir 85 Teilnehmende begrüssen. Herzlichen Dank an das Universitätsspital Zürich für die Räumlichkeiten und an PD Dr. Katharina Quack Lötscher für die Mitorganisation.

Der Mensch lebt mit einer grossen Anzahl Bakterien zusammen, die sein Mikrobiom bilden. Immunfunktionen entwickeln sich im Wesentlichen erst unter dem Einfluss der Mikrobiota. Drei Vorträge beleuchteten die Erkenntnisse über das Mikrobiom in Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit.

Dr. med. **Natalia Conde**, Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH an der Frauenklinik Triemli in Zürich, berichtete über den Stand des Wissens zum Mikrobiom peripartal.

Über ein Jahrhundert galt das Paradigma, dass der Fet in einer sterilen Umgebung heranwächst und erst durch die Geburt sein Mikrobiom erhält und bildet. Neue Forschungen stellen diese Hypothese infrage und postulieren eine «In-utero-Kolonisation». Sollten diese Erkenntnisse zutreffen, hätte dies einen grossen Einfluss auf das Verständnis der fetomaternalen Einheit.

«Sterile womb» oder In-utero-Kolonisation? Die Frage ist nach wie vor nicht vollends beantwortet. Die Studien und Tierexperimente zeigen zwar mögliche Wege und bieten Erklärungen für eine präpartale Kolonisation. Aber auch die Kritikpunkte gilt es zu beachten, auch sie scheinen plausibel. Das Thema bleibt spannend und es sind sicher noch weitere Untersuchungen notwendig, damit wir definitiv wissen, ob wir in utero «Sooners» bewirten oder nicht.

Dr. rer. nat. **Jakob Zimmermann** aus dem Forschungsteam von Dr. rer. nat. Stephanie Ganal-Vonarburg (BioMedical Research Inselspital Bern) stellte Forschungsergebnisse zur mütterlichen Darmflora als Booster des Neugeborenen-Immunsystems vor.

Bei der Geburt wechselt das Baby von der sterilen, geschützten Umgebung der Gebärmutter in eine Welt, in der es von Bakterien nur so wimmelt. Rasch nach der Geburt besiedeln Mikroorganismen – die sogenannte kommensale Mikrobiota – alle Körperoberflächen. Schon nach wenigen Tagen befinden sich im Darm doppelt so viele Bakterien wie Zellen im ganzen Körper.

Neugeborene Babys überleben diese plötzliche Welle von eindringenden Bakterien im Normalfall ohne Probleme. Noch immer sterben aber weltweit jährlich mehr als sechs Millionen Kinder unter fünf Jahren, die meisten von ihnen infolge von Darminfektionen und Mangelernährung. Das grösste Problem nach der Geburt: Der Darm muss mit Mikroben besiedelt werden, ohne das Neugeborene zu infizieren und ohne die Darmkapazität zur Aufnahme von Nährstoffen einzuschränken.

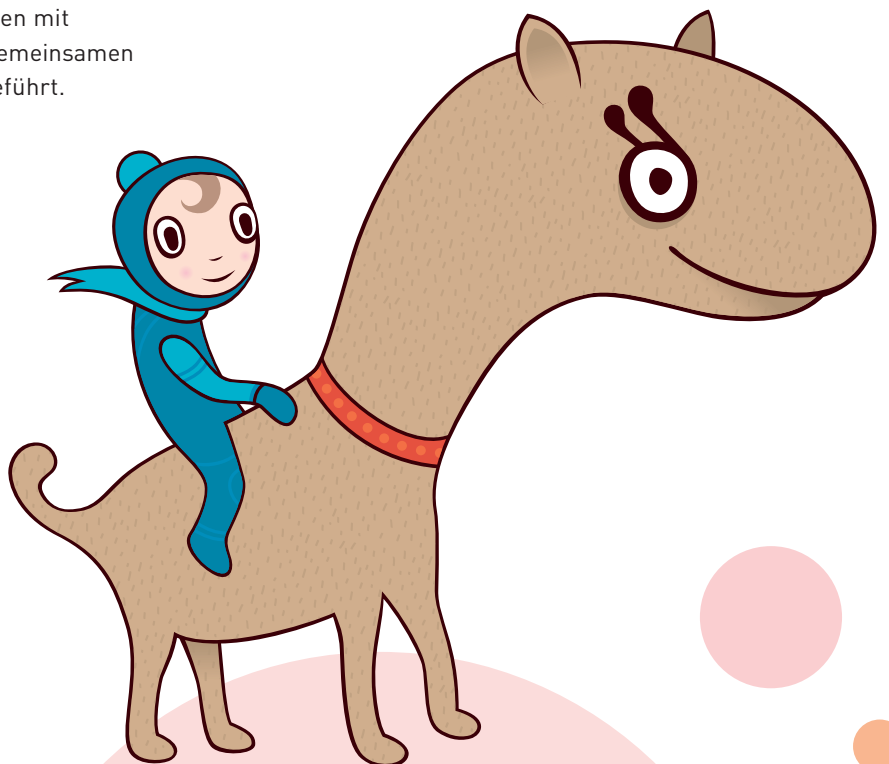
Das Forschungsteam konnte zeigen, dass bakterielle Metaboliten, die der mütterlichen Darmflora entstammen, bereits während der Schwangerschaft über die Plazenta und nach der Geburt über die Muttermilch übertragen werden. Diese bakteriellen Bestandteile tragen wesentlich zur Reifung des Neugeborenen-Immunsystems bei und schützen die Nachkommen während des Vorgangs der Besiedlung mit Mikrobiota, welcher unmittelbar nach der Geburt stattfindet.

Dr. med. **Christian Kahlert**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Infektiologie am Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen, stellte neue Erkenntnisse vor, wonach Muttermilch zentral die Entwicklung des Immunsystems prägt.

Es gibt kaum Kontraindikationen für Muttermilch. Selbst bei HIV-Infektion wird das Stillen in der Schweiz inzwischen unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt, wenn die Mutter den starken Wunsch dazu hat. In den letzten Jahren haben sich wissenschaftliche Erkenntnisse gemehrt, dass Muttermilch nicht nur Nahrung für das Kind ist, sondern auch die Zusammensetzung der Bakterienwelt im Darm (Darmmikrobiom) wesentlich beeinflusst und damit zentral die Entwicklung des Immunsystems prägt.

Im Referat wurden die Grundlagen für diese neuen Erkenntnisse illustriert und es wurde aufgezeigt, welche Bedeutung damit das Stillen für die Prävention von Zivilisationskrankheiten erhält. Das Ziel ist ein generelles Verständnis für diesen Zusammenhang, welcher schon heute in der Stillberatung berücksichtigt werden sollte.

Nach den Referaten entstand eine ausführliche Diskussion, an der sich die Anwesenden mit vielseitigen Fragen beteiligten. Beim gemeinsamen Apéro wurden die Gespräche weitergeführt.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Interdisziplinäre Kurztagung in Locarno

Wir freuen uns sehr, dass erstmals auch eine Kurztagung in italienischer Sprache durchgeführt werden konnte, und danken dem Team um Manuela Lo Piccolo-Sciaroni für die Mitorganisation und dem Ospedale Regionale di Locarno für die Räumlichkeiten.

58 Teilnehmende folgten den Vorträgen zum Thema «Wissen, wie das Stillen am besten unterstützt werden kann». Der interdisziplinäre Ausbildungsnachmittag sollte es Fachleuten im mütterlichen und pädiatrischen Bereich ermöglichen, ihr Wissen über das Stillen als Nahrung für alle Neugeborenen, ob gesund oder krank, zu vertiefen und zu erweitern.

Prof. h. c. **Silvia Honigmann**, Dozentin an der Berner Fachhochschule, diplomierte Ernährungsberaterin FH, Still- und Laktationsberaterin IBCLC, referierte über die Vorteile der Muttermilch und ihre Bedeutung für das vorzeitige, reife oder kranke Neugeborene.

Stillen gilt als «Gold-Standard» bei der Ernährung des Säuglings. Doch was macht die Muttermilch so besonders? Welche Unterschiede gibt es zwischen der Muttermilch und modernen Säuglingsmilchen? Was für Folgen hat es für die Gesundheit des Kleinkindes, wenn dieses nicht gestillt wird? Ziel war, einerseits ein aktuelles Thema aus heutiger Sicht zu beleuchten und andererseits einige relevante Aspekte der Stillförderung für die tägliche Arbeit aufzuzeigen.

Dr. med. **Lorenzo Giacchetti**, Oberarzt Pädiatrie am Istituto Pediatrico della Svizzera Italiana (IPSI), erläuterte den Zusammenhang zwischen dauerhaftem Stillen und Wachstumskurven.

Die Definition von «normalem Wachstum» ist nicht immer einfach. Wachstumskurven sind ein nützliches Instrument zur Beurteilung des Wachstums eines Kindes, zur Beurteilung seines allgemeinen Gesundheitszustands, zum Erkennen von unsicherem oder übermässigem Wachstum und damit auch zur Beurteilung des Stillens.

Am 27. April 2006 wurden von der WHO die neuen Wachstumskurven veröffentlicht. Sie legen das Wachstum von gestillten Säuglingen als normales Wachstum fest.

Dr. med. **Alessandra Lauretta**, Oberärztin pädiatrische Anästhesie, Abteilung Anästhesie, Ospedale Regionale di Bellinzona e Valli (ORBV), informierte zum Thema Arzneimittel und Stillen.

Im Wochenbett ist das Verabreichen von Medikamenten an die Mutter einer der häufigsten Gründe für vorzeitiges Abstillen. Die Furcht, dass die Arzneimittel dem Säugling schaden könnten, beruht jedoch häufig auf Unkenntnis der wirklichen pharmakologischen Wirkungen auf Kinder, und dem von Vorsicht geprägten Verhalten liegen mehr rechtlich-medizinische Gründe als medizinische Erkenntnisse zugrunde.

Uns stehen heute umfassende und aktuelle Datenbanken zur Verfügung, mit Bereichen, die auch spezifisch das Stillen betreffen. Aufgrund der Daten aus der wissenschaftlichen Literatur ist nur eine Minderheit von Arzneimitteln in dieser Hinsicht kontraindiziert, da das Kind bei 90 Prozent der Arzneimittel mit der Milch fast immer kleinste und unschädliche Dosen aufsaugt.

Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren die Risiken des Säuglings bei der Aufnahme von exogenen, für ihn sicher unnötigen und potenziell schädlichen Substanzen im Vergleich zu den fast immer deutlich höheren Risiken bei einem auch nur kurzen Muttermilchentzug neu beurteilt.

Interdisziplinäre Kurztagung Lausanne

84 Personen folgten den drei Podiumsgesprächen zu den Themen «Die Stellung des Vaters bei der Unterstützung des Stillens», «Die Stellung der Peers bei der Unterstützung des Stillens» sowie «Stillen und Erwerbsarbeit – zwischen Gesetz und Realität». Herzlichen Dank an Sarah Viquerat und Valérie Avignon für die Mitorganisation und an das CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) für die Räumlichkeiten.

Als Auftakt zum ersten Podiumsgespräch gaben **Valérie Avignon**, Hebamme, MSc in Midwifery, und **Sarah Viquerat**, Pflegefachfrau Neonatologie, Still- und Laktationsberaterin IBCLC, einen Überblick über die Stellung des Vaters und wie dieser seine Rolle beim Stillen wahrnimmt, über die Sicht der Frau bezüglich seiner Rolle sowie Überlegungen zur Pflegepraxis.

In den meisten Artikeln und Studien, die den Zusammenhang zwischen dem Stillen und dem Vater untersuchen, wird dieser als «ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Stillens» (Noirhomme-Renard et al., 2015) oder als «ein zentraler Akteur bei der Unterstützung der stillenden Frau» (Wagner et al., 2011) beschrieben. Zudem hat die 2012 in Frankreich durchgeführte Epiphane-Studie (Salanane, de Launay, Boudet-Berquier & Castetbon, 2012–2013) gezeigt, dass die Einstellung des Partners einen ähnlich positiven Einfluss auf die Stillpraxis haben kann wie Geburtsvorbereitungskurse oder Hautkontakt in der ersten Stunde nach der Geburt.

Frau Gomes und **Herr Mabon**, Eltern von zwei sehr früh geborenen Mädchen, teilten ihre Erfahrungen zur Stellung des Vaters in der Neonatologie in Bezug auf das Stillen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Rolle, die der Vater in solch speziellen Situationen übernehmen kann.

Gilles Crettenand, nationales Programm MenCare Suisse und männer.ch, erläuterte die Stellung des Vaters in Bezug auf das Stillen in der Schweiz aus Männersicht.

Die Weltgesundheitsorganisation hat im Jahr 2015 das Engagement von Männern bzw. Vätern während der Schwangerschaft, der Geburt und nach der Geburt zu einem vorrangigen Ziel erklärt. Die Haute École de Santé Vaud (HESAV) und männer.ch wollten im Rahmen des Programms MenCare herausfinden, wie die (zukünftigen) Väter die Realität in dieser wichtigen Phase ihres Lebens erlebt und gefühlt haben. Im Film «La naissance d'un père» (Die Geburt eines Vaters, www.naissancedunpere.ch) kommen 18 Männer und 14 Fachleute zu Wort. Welche Stellung haben diese Männer 2019 in der Schweiz? Allgemein herrscht die Ansicht, dass die Väter immer mehr anwesend sind. Aber in welcher Funktion? Haben sie wirklich mit den (zukünftigen) Müttern und den Fachleuten am Geschehen rund um die Geburt teil, oder stehen sie bloss daneben? Zur Einführung in das Thema diente der dritte Teil des Films («Der Einstieg des Vaters ins Familienleben»), in dem Fragen zum Stillen behandelt werden.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

Für das zweite Podiumsgespräch gaben Dr. **Céline Fischer Fumeaux**, Kinderärztin, Fachärztin Neonatologie, und **Pascaline Urfer**, Pflegefachfrau Neonatologie, Still- und Laktationsberaterin IBCLC, eine allgemeine Übersicht zum Peer Support in der Gesamtbevölkerung und bei den hospitalisierten Neugeborenen.

Wie können Eltern beim Beginn und vor allem beim Weiterführen des Stillens unterstützt werden? Peer Support kann in verschiedenen Situationen eine wertvolle Hilfe sein, insbesondere in Kombination mit professioneller Unterstützung. Das Referat bot eine Zusammenfassung seiner wichtigsten potenziellen oder erwiesenen Vorteile für stillende Mütter, sowohl für solche mit gesunden Säuglingen als auch für solche mit zu früh geborenen und/oder hospitalisierten Kindern. Zudem wurde kurz eine europäische Studie zu diesem Thema vorgestellt, die derzeit am CHUV durchgeführt wird (Alais-Studie).

Natanaëlle Perrion, PeerWork Schweiz, sprach anschliessend über den Peer Support in der Schweiz.

Peer-Ansätze sind in vielen Bereichen des Gesundheitswesens (Förderung, primäre, sekundäre oder tertiäre Prävention) im Trend. Als Ergänzung zur Arbeit der ausgebildeten Fachkräfte können sie viele Vorteile bieten. Peer-Ansätze werden von massgeblichen Organisationen empfohlen und haben sich oft als wirksam erwiesen, insbesondere bei der Stärkung des Erwerbs neuer Fähigkeiten. Das Referat bot einen kurzen Überblick über diverse mögliche Ansätze, ihre Wirkungsweisen und die verschiedenen Qualitätskriterien, die es zu beachten und nach Möglichkeit umzusetzen gilt, um den Erfolg von Projekten im Bereich des Stillens zu gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise Rekrutierung, Ausbildung, Supervision, Evaluation, Teilnahme und Finanzierung.

Cristina Guillet-Trovato, Verein Né Trop Tôt und Café-au-Lait, stellte den Peer Support in der Neonatologie vor.

Mehr als 800 Kinder werden jedes Jahr aufgrund einer Frühgeburt oder anderer gesundheitlicher Probleme auf der Neonatologie hospitalisiert. Diese Zeit von Trennung, Stress und Krankheit ist sehr belastend für die ganze Familie und kann sich negativ auf das Stillen auswirken. Die Unterstützung der Eltern, auch auf emotionaler Ebene, ist in solchen Fällen von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 eine Gruppe von Stillpatinnen ins Leben gerufen. Im Rahmen des wöchentlichen «Café-au-lait» treffen sie sich mit Eltern bei einem kleinen Imbiss, um zu diskutieren, Unterstützung anzubieten und Erfahrungen bezüglich des Stillens in der Neonatologie auszutauschen.

Das dritte Podiumsgespräch wurde von der Juristin **Isabella Meschiari**, Beraterin für Fragen betreffend Stillen und Arbeit bei Stillförderung Schweiz, eröffnet. Sie referierte über Stillen und Erwerbsarbeit: Was steht im Gesetz und wie können die Mütter unterstützt werden?

Die Gesetze halten noch nicht Schritt mit der Entwicklung der Gesellschaft. Ein Mutterschaftsurlaub von nur 14 Wochen, bezahlte Stillpausen, die in manchen Fällen schwer durchzusetzen sind und nicht für alle Frauen gelten, oder ein gewisser Widerstand der Arbeitgeber gegen Mütter: Diese Faktoren ebnen den Weg nicht für Frauen, die ihre Kinder stillen, weil sie nur das Beste für sie wollen, aber gleichzeitig ihre wirtschaftlichen und politischen Tätigkeiten weiter ausüben möchten. Damit Frauen nicht wegen des Stillens darauf verzichten, an den Arbeitsplatz zurückzukehren, ist es unerlässlich, ihnen korrekte Informationen und Instrumente zur Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung zu stellen. Nur wenn sie im Berufsleben bleiben, können sie dazu beitragen, dass das Stillen auch in der Arbeitswelt zum Normalfall wird, und zeigen, dass sich die beiden Welten verbinden lassen.

Valérie Avignon, Hebamme, MSc in Midwifery, erläuterte die wirtschaftlichen Aspekte der Unterstützung des Stillens.

Zahlreiche Studien belegen die positive Wirkung des Stillens auf die Gesundheit von Mutter und Kind. Allerdings sind junge Mütter mit vielen Herausforderungen konfrontiert, die es ihnen erschweren, die Empfehlungen der WHO betreffend Stillen zu befolgen (ausschliessliches Stillen während sechs Monaten sowie eine gesamte Stilldauer von zwei Jahren und darüber hinaus). Schwierigkeiten zu Beginn, mangelnde Unterstützung sowohl im beruflichen wie im persönlichen Umfeld oder die Wiederaufnahme der Arbeit sind Faktoren, die zu einer kürzeren Stilldauer beitragen können. Die Unterstützung des Stillens ist jedoch auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine rentable Investition und sollte daher im Rahmen der Gesundheitspolitik gefördert werden.

Antonio Racciatti, Leiter Human Resources am CHUV, präsentierte den Standpunkt des Bereichs Human Resources.

Dr. **Brenda Spencer** stellte ihre Studie zum Weiterstillen nach Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit vor. Untersucht wurden die Hindernisse, mit denen die Frauen dabei konfrontiert sind, sowie das Wissen und die Haltung der Arbeitgeber zu dieser Frage.

Anschliessend an die Vorträge wurde rege diskutiert. Beim gemeinsamen Apéro konnten die Gespräche weitergeführt werden.

Alle von den Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellten Folien können auf der Website von Stillförderung Schweiz eingesehen werden.

Wir danken Gesundheitsförderung Schweiz, Medela AG und EFFIK für die Unterstützung der Fachtagungen.

Kongresspräsenz

2019 war Stillförderung Schweiz an besonders vielen Anlässen präsent, so am Hebammensymposium in Winterthur, an der Fachtagung des SF MVB (Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung) in Luzern, am Kongress des SHV (Schweizerischer Hebammenverband) in Luzern, am Kongress der SGGG (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) in St. Gallen, am Kongress der SGP (Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie) in Bellinzona, an der Tagung des Netzwerks psychische Gesundheit in Zürich, an der Swiss Public Health Conference in Winterthur, an der Jahrestagung der Kinderärzte Schweiz in Sursee sowie am Stillkongress des BSS (Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen) in Olten.

Stillförderung Schweiz bedankt sich für das Interesse, das ihr an den Ständen jeweils bekundet wurde.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen

Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.

Erwerbstätigkeit und Stillen lassen sich kombinieren. Das Kind kann von der Betreuungsperson zum Stillen an den Arbeitsplatz gebracht werden oder die Mutter kann ihre Milch abpumpen.

Dazu bestehen in der Schweiz verschiedene arbeitsrechtliche Vorgaben im Arbeitsgesetz (ArG) und den dazugehörigen Verordnungen (ArGV 1 und ArGV 3):

- Der Betrieb muss einen geeigneten Ruheraum mit Liege zur Verfügung stellen (Art. 34 ArGV 3).
- Stillenden Müttern sind die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Davon werden im ersten Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet: mindestens 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als vier Stunden; mindestens 90 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden (Art. 60, Abs. 2 ArGV 1).
- Die benötigte Zeit darf weder vor- noch nachgeholt werden; sie darf auch nicht von anderen Ruhezeiten, wie zum Beispiel Ferientagen, abgezogen werden (Art. 35a, Abs. 2 ArG).
- Dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt sind die öffentlichen Verwaltungen – hier gelten eigene Gesetze, welche aber oft gleiche oder ähnliche Bestimmungen in Bezug auf das Stillen enthalten – sowie der Sektor der Landwirtschaft. Arbeitnehmerinnen in Kaderstellungen sind von den im Arbeitsgesetz festgehaltenen Regelungen ebenfalls ausgenommen. Die Details finden sich in Art. 2 und 3 ArG.

Entlohnte Stillpausen

Erläuterungen zu vielen Fragen bezüglich rechtlicher Situationen, die an Stillförderung Schweiz gelangten, stehen unter «Häufig gestellte Fragen (FAQ)» auf der Internetseite auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung.

Das Merkblatt für Stillende, die ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen und weiter stillen bzw. Milch abpumpen möchten, und das Informationsblatt für Arbeitgeber/Betriebe sind auf der Website von Stillförderung Schweiz als Downloads bereitgestellt. Das Informationsblatt für Arbeitgeber gibt es neben den Landessprachen auch in Englisch, das Merkblatt für Mütter ist auch in Albanisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch erhältlich. Weiter steht eine Checkliste für die Einrichtung eines Stillzimmers im Betrieb zur Verfügung.

Neu kann auf www.stillfoerderung.ch/shop auch ein gedrucktes Plakat mit dem Überblick über die Rechte als stillende Mutter laut Arbeitsgesetz bestellt werden.

Zur Abklärung der Situation bezüglich Stillen auf Arbeitgeberseite wurde im Jahr 2019 ein Fragebogen an 42 Versicherungen versandt. Die Rücklaufquote lag bei 36 Prozent. Leider ist davon auszugehen, dass vor allem diejenigen Arbeitgeber den Fragebogen ausgefüllt haben, bei denen die Sensibilisierung bereits vorhanden ist und viel gemacht wird.

Fast drei Viertel der antwortenden Firmen gaben an, mindestens ein Stillzimmer am Arbeitsplatz zu haben. Jede dritte informiert werdende Mütter vor der Geburt über die Möglichkeit, im Betrieb zu stillen (oder Milch abzupumpen). Bei fast der Hälfte der Unternehmen müssen sich Mütter selber danach erkundigen.

Um die Unternehmen weiter für das Thema zu sensibilisieren, wurden ihnen die Informationsmaterialien von Stillförderung Schweiz und die Broschüren des Seco zugesandt. Aus den Kontakten ergaben sich Möglichkeiten zur Informationsvermittlung und zum Bekanntmachen der Checklisten von Stillförderung Schweiz.

Zusammenarbeit mit Juristin

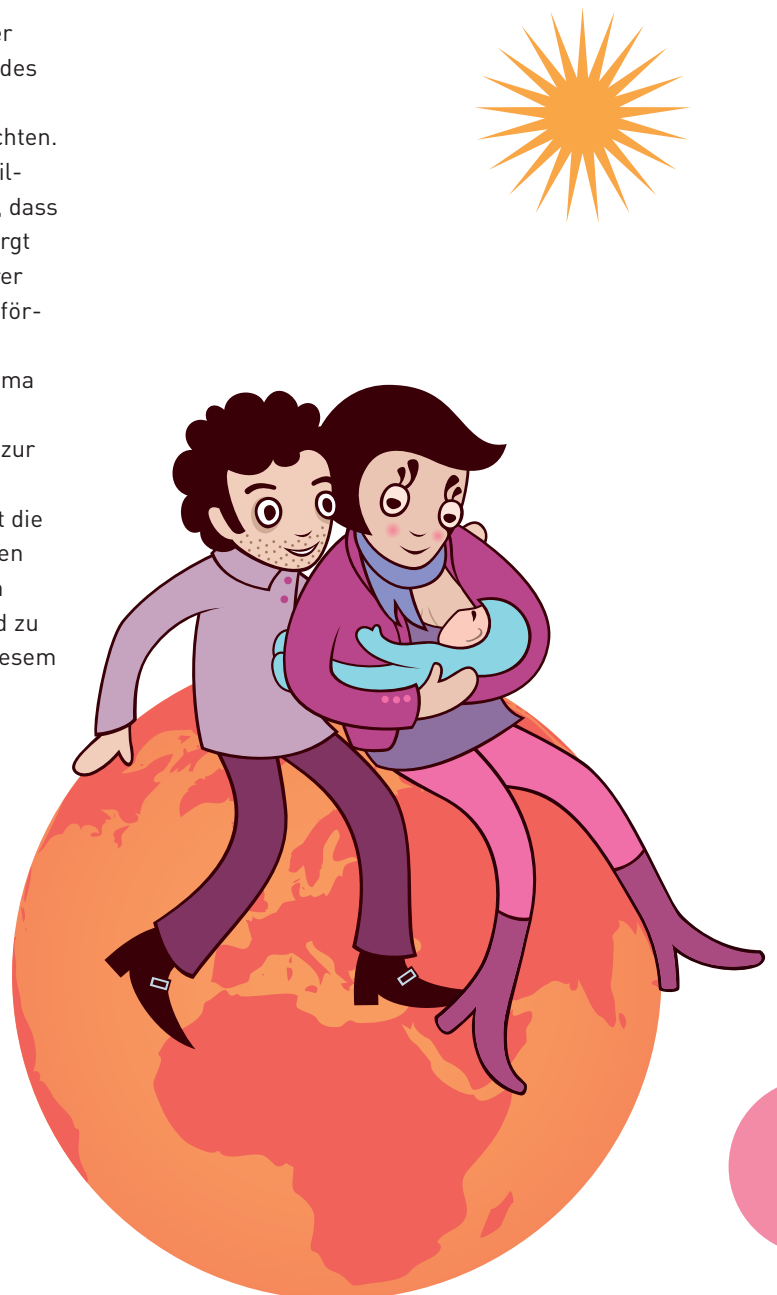
Im Zusammenhang mit Rechten von stillenden Müttern besteht seit Anfang 2018 das Angebot von Stillförderung Schweiz, Fragen juristisch abklären zu lassen. So können Mütter noch besser unterstützt werden. Diese Möglichkeit der rechtlichen Unterstützung wird sehr geschätzt. Auch werden Auskünfte erteilt, an wen sich Mütter wenden können, wenn sich mit dem Arbeitgeber keine Einigung erzielen lässt. Rund hundert Fragen wurden im Lauf des Jahres durch die Juristin beantwortet.

Anmeldung für Informationen

Bei Wiederaufnahme der Arbeit stillen viele Mütter frühzeitig ab, weil sie sich ihrer Rechte bezüglich des Stillens am Arbeitsplatz nicht bewusst sind oder glauben, es lasse sich organisatorisch nicht einrichten. Mit der Anmeldung «Ja, ich will mehr über das Stillen wissen» trägt Stillförderung Schweiz dazu bei, dass mehr Mütter mit Informationen zum Thema versorgt werden. Die Frauen melden sich unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse und des Geburtstermins bei Stillförderung Schweiz an. Sie erhalten dann vor Ende des Mutterschaftsurlaubs Informationen zum Thema Rückkehr an den Arbeitsplatz und Weiterstillen, Hinweise zu rechtlichen Grundlagen, Checklisten zur Vorbereitung, Informationsblätter für den Arbeitgeber sowie nützliche Links und Adressen. Erfolgt die Anmeldung vor oder kurz nach der Geburt, erhalten die Frauen auch ein erstes Mail mit Informationen zum Stillen, zu Unterstützungsmöglichkeiten und zu mamamap. 120 Mütter haben im Jahr 2019 von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Motion «Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden»

Stillförderung Schweiz vertritt die Meinung, dass mit einer Übernahme der Kosten der Stillpausen durch die EO eine gerechtere Behandlung der Mütter, die bei Wiederaufnahme der Arbeit weiter stillen, ermöglicht würde, und setzt sich trotz ablehnender Empfehlung des Bundesrates weiter für eine Annahme der Motion ein.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren

Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex-Panels.

Zum Schutz des Stillens gibt es verschiedene Vorgaben betreffend die Beschränkung des Marketings von Muttermilchersatzpräparaten.

Lebensmittelgesetz^{4,5}

Das Lebensmittelgesetz ist rechtlich bindend. Die Verordnung dazu verbietet die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung im Detailhandel und die Abgabe von kostenlosen Proben oder verbilligten Produkten. Werbung darf nur in der Fachpresse erscheinen.

Internationaler Codex⁶

Der internationale Codex enthält Empfehlungen und ist daher nicht bindend. Er bezieht sich auf «Muttermilchersatznahrung einschliesslich vorgefertigter Säuglingsnahrung; andere Milchprodukte, Nahrungsmittel und Getränke, einschliesslich flaschenverfütterter Beikost, wenn diese als – mit oder ohne Veränderung – teilweiser oder voller Ersatz für Muttermilch vermarktet oder auf andere Weise angeboten werden; Säuglingsflaschen und Sauger». Dem Gesundheitspersonal sollen seitens der Hersteller keine finanziellen oder materiellen Anreize geboten werden, um Produkte zu fördern, die in den Anwendungsbereich dieses Codex fallen.

Schweizer Verhaltenscodex⁷

Der schweizerische Codex bezieht sich nur auf Säuglingsanfangsnahrungen. Er beinhaltet zusätzliche Empfehlungen, die nicht bindend sind. Im Gegensatz zum internationalen Codex fallen Flaschen, Sauger und Schnuller nicht unter den Schweizer Codex. Allerdings dürfen in der Werbung keine Schoppenszenen abgebildet sein. Zudem besteht die Regelung, dass auf den Packungen ein Hinweis bezüglich der Überlegenheit des Stillens vorhanden sein muss und dass in der Werbung für Folgenahrung keine Säuglinge unter sechs Monaten gezeigt werden dürfen. Direkte oder indirekte Geld- und Sachzuwendungen an Fachpersonal sind untersagt. Der Schweizer Codex wurde von den Mitgliedern der Swiss Association of Nutrition Industries (SANI), dem Zusammenschluss der Säuglingsnahrungshersteller, auf freiwilliger Basis unterzeichnet.

Der Schweizer Verhaltenscodex geht in seinen Einschränkungen der Werbung weiter als die aktuelle Gesetzgebung und enthält konkrete Handlungsanleitungen (z. B. eine Liste von akzeptierten und nicht akzeptierten Werbeaussagen). Stillförderung Schweiz begrüsst den Dialog mit den Herstellern der Muttermilchersatzprodukte im Rahmen des Codex-Panels (siehe schematische Darstellung). Sie bringt die Anliegen der Stillförderung aktiv in dieses Gremium ein.

⁴ Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, LGV, Art. 41 (SR 817.02)

⁵ Verordnung des EDI über Speziallebensmittel, Spez-VO, Art. 5 und 12 (SR 817.022.104)

⁶ WHO: International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes 1981

⁷ Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (Stand 2017)



Schematische Darstellung der Geltungsbereiche der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse zur Einschränkung der Werbung

	Internationaler Codex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der WHO (1981)	Schweizer Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (Stand 2017)	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 41 Spez-VO, Art. 5 und 12
Säuglingsanfangsnahrung *	geregelt	geregelt	geregelt
Folgenahrung **	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Flaschen und Sauger	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Brustpumpen	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt

Begriffsdefinitionen laut der Verordnung über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (VLBE) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. Mai 2017):

* Säuglingsanfangsnahrung

Art. 5 Begriff

Säuglingsanfangsnahrung ist ein Lebensmittel, das für gesunde Säuglinge (Kinder unter zwölf Monaten) während der ersten Lebensmonate bestimmt ist und bis zur Einführung einer angemessenen Beikost für sich allein die Ernährungsbedürfnisse dieser Säuglinge deckt.

** Folgenahrung

Art. 12 Begriff

Folgenahrung ist ein Lebensmittel, das den grössten flüssigen Anteil einer nach und nach abwechslungsreicheren Kost darstellt und bestimmt ist:

- für Säuglinge ab sechs Monaten, die sich mit einer angemessenen Beikost ernähren können; und
- für Kleinkinder zwischen einem und drei Jahren.

Codex-Panel

Die Einhaltung der selbstaufgelegten Werbebeschränkungen wird seit dem Jahr 1995 durch ein paritätisch zusammengesetztes Codex-Panel überwacht, dem Delegierte der Hersteller sowie von Stillförderung Schweiz angehören. Alle am Schutz des Stillens interessierten Einzelpersonen und Organisationen können dem Panel Zuwiderhandlungen melden; diese werden durch das Panel bearbeitet.

Das Codex-Panel traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Fälle von unzulässiger Werbung oder unzulässigen Formulierungen wurden laufend gemeldet und bearbeitet. Damit nicht nur Verstösse erfasst und gemeldet werden, wurde ein Vorgehen zur proaktiven, regelmässigen Information des Detailhandels und des Online-Handels definiert. Dies hatte zur Folge, dass nur wenige Verstösse gemeldet werden mussten.

Politik

Die Problematik der Wahrnehmung von (zulässiger) Werbung für Folgenahrung als (unzulässige) Werbung für Säuglingsanfangsnahrung steht weiterhin im Fokus. Yvonne Feri hatte in einer Motion die Ausdehnung des Werbeverbots auf Folgenahrungen gefordert, damit das Verbot von Werbung für Anfangsnahrung

nicht umgangen werden kann. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, Folgenahrung müsse sich gemäss Verordnung in der Kennzeichnung deutlich von Säuglingsanfangsnahrung unterscheiden. Das BLV bemühe sich zusammen mit den Kantonen darum, dass die Anforderungen umgesetzt werden. Yvonne Feri anerkennt diese Bemühungen und hat deshalb die Motion zurückgezogen.

Auch Bundesrat Alain Berset anerkennt in seinem Votum das Problem: «Sie haben recht, Frau Feri: Aktuell besteht unbestrittenermassen ein Problem und dieses muss angegangen werden. Die Gesetzgebung ist klar, ihre Umsetzung lässt jedoch zu wünschen übrig. [...] Gelingt dies nicht, müssen wir die Kantonschemiker auffordern, auf eine striktere Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu achten. Und sollte auch das nicht genügen, wäre vielleicht eine Anpassung der Verordnung ins Auge zu fassen. Wir hoffen jedoch sehr, mit der betroffenen Branche eine tragfähige und robuste Lösung zu finden, was im Moment noch nicht der Fall ist.»

Der Umsetzung der geltenden Verordnung wird mit Interesse entgegengesehen.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

5. Entscheidungsprozesse beeinflussen

Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit.

Spendermilch und Milchbanken

Spendermilch ist gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die beste Alternative zur Muttermilch. Doch in der Schweiz mangelt es an einer flächen-deckenden Versorgung von Frühgeborenen mit Spendermilch sowie einer rechtlichen Regelung bezüglich der Verwendung von Muttermilch, wie die Studie «The Milk Gap»⁸ zeigt. Jacqueline Barin hat darin im Auftrag von Stillförderung Schweiz die Erfahrungen rund um Milchbanken und Milchtauschpraktiken in der Schweiz untersucht. Fazit: Die Milchbanken sind in der Praxis sehr heterogen und leiden mitunter an Engpässen bei der Spendermilch. Zudem existieren sie nur in der Deutschschweiz. Den Spitälern mangelt es an Finanzen, Infrastruktur und Unterstützung – alles Hindernisse für die Gründung neuer Milchbanken. Auf den Online-Plattformen zum Austausch von Muttermilch finden sich sehr unterschiedliche Informationen. Es fehlen Qualitätskontrollen, und die Haftungsfrage ist ungeklärt. Das Risiko beim Austausch von nicht pasteurisierter, also roher Muttermilch tragen alleine die Benutzerinnen und ihre Kinder.

Stillförderung Schweiz setzt sich für standardisierte Rahmenbedingungen für den Aufbau von Milchbanken für Frühgeborene in allen Landesteilen ein. Dazu sollte Muttermilch gesetzlich deklariert werden.

Um die Politik auf das Thema aufmerksam zu machen, hat Yvonne Feri im Nationalrat die folgende Interpellation (19.3674) eingereicht.

⁸ Barin, J. The Milk Gap: Contextualizing Human Milk Banking and Informal Milk Sharing Practices and Perceptions in Switzerland. Stillförderung Schweiz, 2018.

Mehrere Spitäler in der Deutschschweiz verfügen über Frauenmilchbanken, deren Spendermilch ausschliesslich für Frühgeborene in den entsprechenden Spitälern zur Verfügung steht (in der französischen und italienischen Schweiz gibt es keine Frauenmilchbanken). Parallel dazu gibt es immer häufiger den direkten Tausch von Frauenmilch, der über informelle Online-Milchtauschplattformen organisiert ist.

Diese inoffiziell mehrheitlich direkt von Mutter zu Mutter weitergegebene Frauenmilch ist im Gegensatz zu derjenigen in Frauenmilchbanken der Spitäler nicht pasteurisiert und auch nicht auf Bakterien oder Viren getestet. Diese können jedoch, analog der Übertragung durch Blutprodukte, auf den Säugling übertragen werden.

Auf Online-Plattformen für die gemeinsame Nutzung und den Verkauf von Milch finden sich unterschiedliche Informationen, keine Qualitätskontrollen und ein Mangel an Haftung. Benutzerinnen und ihre Kinder übernehmen sämtliche Risiken beim Austausch von nicht pasteurisierter Frauenmilch.

Muttermilch versorgt das Kind mit Immun- und Abwehrstoffen und schützt es so vor Krankheiten. Gestillte Kinder haben ein geringeres Risiko, übergewichtig zu werden. Stillen vermindert zudem das Risiko für Kreislauferkrankungen und Bluthochdruck. All diese Vorteile gelten selbstverständlich auch für Spendermilch – jedoch mit dem potentiellen Risiko einer Krankheitsübertragung oder einer unsachgemässen Lagerung. Befragte Mütter beurteilten die Vorteile des Milchaustausches höher als die Risiken und bevorzugten fremde Frauenmilch gegenüber Muttermilchersatzprodukten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Antwort des Bundesrates vom 28. August 2019.

Welche Haltung hat der Bundesrat im Allgemeinen zu Frauenmilchbanken?

Der Bundesrat unterstützt die optimale Gesundheit und Ernährung von Müttern und Kindern und anerkennt, dass Frauenmilch für alle Säuglinge unbestritten eine ausgezeichnete Nahrung ist. Aus diesem Grund begrüsst der Bundesrat die Bestrebungen verschiedener Spitäler, Frauenmilchbanken aufzubauen. Hin-gegen ist der Bundesrat skeptisch gegenüber privaten Online-Milchtauschplattformen, da es fraglich ist, ob hier die nötige Qualität der Produkte garantiert werden kann.

Wie können die Risiken des direkten Frauenmilchtauschs vermindert werden?

Wie von der Interpellantin beschrieben, birgt der Austausch von Frauenmilch verschiedene Risiken, weil unklar ist, ob die Hygienevorschriften eingehalten sind, und aufgrund einer möglichen Übertragung von Krankheiten. Der Bundesrat begrüsst daher die Entwicklung von allgemein anerkannten Qualitätsmassstäben, wie zum Beispiel diejenigen der Schweizerischen Gesellschaft für Neonatologie. Wichtig erscheint ihm zudem, dass die Milchbanken von Spitälern oder nicht gewinnorientierten Organisationen, die eine den Spitälern gleichwertige Qualitätssicherung gewährleisten können, betrieben werden.

Braucht es Vorgaben oder gesetzliche Grundlagen für den geschilderten Frauenmilchtausch?

Sowohl Frauenmilch wie auch die Weitergabe via Online-Milchtauschplattformen können grundsätzlich vom Lebensmittelgesetz (SR 817.0) erfasst werden. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit BLV und das Bundesamt für Gesundheit BAG sind gegenwärtig mit Stillförderung Schweiz im Dialog, um zu klären, ob die Weitergabe von Frauenmilch in Spitälern an Frühgeborene im Lebensmittelrecht geregelt werden soll oder ob es weitere rechtliche Grundlagen braucht.

Wie können die Mütter und Väter über die Risiken und Gefahren bei «Frauenmilchtausch» für das Baby aufgeklärt werden?

Wie können die Säuglinge geschützt werden?

In erster Linie liegt die Verantwortung bei den Eltern, sich über mögliche Risiken bei Frauenmilchtausch via Online-Plattformen zu informieren. Der Bundesrat sieht jedoch die Möglichkeit, dass Stillförderung Schweiz im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit dem für die Thematik zuständigen BLV und das BAG Eltern über die möglichen Risiken vermehrt aktiv informieren.

Miapas

Im Jahr 2019 nahm Stillförderung Schweiz an den Sitzungen von Miapas teil. Mit diesem Projekt will Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit nationalen Partnern die Gesundheit von Kleinkindern fördern. Hierzu werden gemeinsame Grundlagen, Empfehlungen und Botschaften für im Kleinkindbereich tätige Fachleute erarbeitet und verbreitet. Zudem sollen mit dem Projekt politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung im Kleinkindalter sensibilisiert werden.

Infopost

Die «Infopost», der elektronische Newsletter von Stillförderung Schweiz, informiert über Aktualitäten und Themen rund um das Stillen und verweist auf die Internetseite. Sie wurde auch im Berichtsjahr viermal an einen grösseren Kreis von Adressaten versandt.

Stillen in der Öffentlichkeit

Stillen ist überall in der Öffentlichkeit erlaubt. Stillen unterwegs sollte an sich eine Selbstverständlichkeit sein, es ist jedoch auch ein Lernprozess für Mutter und Kind und benötigt manchmal einen gewissen Schutz und Ruhe. Dies bieten öffentlich zugängliche Stillorte in Geschäften, Apotheken, Bibliotheken, Restaurants usw. am besten. Mit mamamap finden Mütter schnell und unkompliziert einen solchen Stillort.

Die App zum Auffinden von öffentlichen Stillorten wird laufend mit neuen Adressen ergänzt. Das kostenlose elektronische Verzeichnis umfasst inzwischen über 2000 Orte und wird monatlich rund 10 000-mal aufgerufen.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Weltstillwoche 2019

Die Weltstillwoche stand 2019 unter dem Motto «Empowering Parents». Für die Schweiz hiess der Slogan «**Eltern unterstützen, Stillen erleichtern**». Die Aktionswoche fand vom 14. bis 21. September statt.

Die Weltstillwoche 2019 machte auf die Bedeutung des sozialen und arbeitsrechtlichen Schutzes für die Elternschaft aufmerksam. Genau vor 100 Jahren nahm die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) den Mutterschutz erstmals in ein Übereinkommen auf. Doch sollten nochmals 80 Jahre vergehen, bis die ILO im Jahr 2000 mit dem Übereinkommen C 183 einen Mindeststandard von 14 Wochen bezahltem Mutterschaftsurlaub sowie das Recht auf bezahlte Stillpausen verankerte.

In der Schweiz wurde die Mutterschaftsversicherung 2005 eingeführt. Seither erhalten erwerbstätige Frauen während mindestens 14 Wochen nach der Geburt 80 Prozent des Lohnes, und sie sind während dieser Zeit vor Kündigung geschützt. Seit 2014 gelten gemäss Arbeitsrecht bezahlte Stillzeiten während des ersten Lebensjahres des Kindes. Demnach sind stillenden Müttern die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Doch die Praxis sieht oft anders aus. Stillende Mütter am Arbeitsplatz haben keine Lobby. So fällt es den Betroffenen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsalltag oft schwer, ihr gesetzliches Recht auf Stillzeiten einzufordern. Dies führt dazu, dass viele Mütter die empfohlenen Stillzeiten nicht mehr einhalten oder früher mit dem Stillen aufhören, als dies für die Gesundheit der Säuglinge als optimal empfohlen wird.

Frauen im gebärfähigen Alter stehen meist voll im Erwerbsleben und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft. Viele Männer möchten ihre Partnerinnen nach der Geburt der gemeinsamen Kinder unterstützen und ihren Teil der elterlichen Verantwortung tragen. Für sie gibt es aber keine gesetzliche Regelung. Eine längere Elternzeit, wie dies in vielen europäischen Ländern üblich ist, wäre deshalb wünschenswert.

Stillförderung Schweiz konnte wiederum auf einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen, dem Schweizerischen Fachverband Mütter- und



Väterberatung, dem Schweizerischen Hebammenverband, der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie und der La Leche League Schweiz aufbauen.

Die bekannte Berner Grafikerin und Illustratorin Judith Zaugg gestaltete das Sujet für die Gesundheitsheft-Hüllen, die Poster und Postkarten. Es wurden rund 3200 Postkarten, 8100 Plakate und 7500 Hüllen für Gesundheitshefte mit dem Slogan in Umlauf gebracht. Die Hüllen wurden dieses Jahr von einer geschützten Werkstätte in der Schweiz produziert.

Auf lokaler und regionaler Ebene fanden 179 Aktionen der Trägerorganisationen und lokalen Komitees statt. Die Kampagne wurde unter anderem von Gesundheitsförderung Schweiz und von Medela AG finanziell unterstützt.

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Säuglingsnahrungsmittel (Art. 22a Abs. 4 nVLBE)

Stillförderung Schweiz hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung eine Stellungnahme eingereicht mit der Forderung nach einer strengeren Handhabung bei der Verteilung von Geräten oder Informationsmaterial durch Hersteller und Vertrieber von Säuglingsnahrungsmitteln.

6. Organisation stärken

Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement.

Neue Präsidentin des Stiftungsrates

Die langjährige Präsidentin Ursula Zybach ist im April 2019 zurückgetreten. Seit der Gründung der Stiftung im Jahr 2000 begleitete Ursula Zybach Stillförderung Schweiz, den Stiftungsrat präsidierte sie seit 2007. Sie brachte in diesen Jahren viele wertvolle Impulse ein und trug mit ihrem Wissen und der breiten Erfahrung massgeblich zur Entwicklung der Stiftung bei.

An der Stiftungsratssitzung vom April 2019 wurde Yvonne Feri zur neuen Präsidentin gewählt. Yvonne Feri hatte sich auf nationaler Ebene bereits für Anliegen von Stillförderung Schweiz eingesetzt. Sie ist seit 2011 im Nationalrat und Mitglied der eidgenössischen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit. Unter anderem ist sie auch Präsidentin von Kinderschutz Schweiz, Beirätin im Förderverein für Kinder mit seltenen Krankheiten, Beirätin des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte und Präsidentin des Vereins für soziale Gerechtigkeit.

Stiftungsrat und Ausschuss

Der Stiftungsrat traf sich in der Berichtsperiode unter der Leitung der scheidenden Präsidentin Ursula Zybach zur Sitzung im Frühling und unter der Leitung der neuen Präsidentin Yvonne Feri zur Herbstsitzung. Er verabschiedete unter anderem die Jahresrechnung 2018, den Jahresbericht 2018, das Budget 2020 und die Jahresplanung 2020. Zwei neue Mitglieder des Fachbeirates wurden gewählt.

Der Ausschuss begleitete die operative Geschäftsleitung und überwachte die Umsetzung der Beschlüsse des Stiftungsrates. Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen statt.

Fachbeirat

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stiftungsrat, den Ausschuss sowie die Geschäftsleiterin von Stillförderung Schweiz fachlich zu beraten und zu unterstützen.

In der Berichtsperiode traf sich der Fachbeirat unter der Leitung von Dr. med. Katharina Quack Lötscher zu einer Sitzung. Informationsmaterialien zu Themen wie Kolostrumgewinnung, Schnullergebrauch und psychische Gesundheit wurden diskutiert und Merkblätter erarbeitet. Inhalte von Broschüren und der Website wurden neu formuliert und aktualisiert.

Der Fachbeirat gab zudem eine Stellungnahme zur Bildbroschüre «Ernährung im 1. Lebensjahr» von Gesundheitsförderung Schweiz ab.

Praktikum

Auch in diesem Jahr absolvierte eine Studentin im Bereich Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ein Praktikum bei Stillförderung Schweiz. Verschiedene Themen wurden erarbeitet und die Praktikantin erhielt Einblick in die Organisation von Fachtagungen und die Teilnahme an Kongressen. Bereits nach kurzer Einführungszeit unterstützte sie uns bei vielen Aufgaben tatkräftig.

Web-Shop

Im Jahr 2019 wurden mehr als 1000 Bestellungen über die Adresse www.stillfoerderung.ch/shop entgegengenommen.

3. FINANZEN

Erfolgsrechnung

	in CHF	2019	2018
Ertrag Projekte		121'915.00	102'180.00
Ertrag Infomaterialien		125'573.13	113'389.80
Betriebsbeiträge		132'585.00	161'221.00
Total Betriebsertrag		380'073.13	376'790.80
Aufwand Projekte		-93'799.38	-58'350.53
Aufwand Infomaterialien		-81'526.58	-29'652.09
Personalaufwand		-162'352.24	-163'342.06
Übriger betrieblicher Aufwand		-48'712.16	-47'145.68
Total Betriebsaufwand		-386'390.36	-298'490.36
Betriebliches Ergebnis		-6'317.23	78'300.44
Finanzertrag (Bankzinsen)		114.90	128.85
Finanzaufwand (Bankgebühren)		-208.61	-217.22
Ergebnis vor Veränderung des Projektfonds		-6'410.94	78'212.07
Verwendung aus Projektfonds		0.00	0.00
Zuweisung an Projektfonds		0.00	-60'000.00
Jahresergebnis zulasten/zugunsten des Stiftungskapitals		-6'410.94	18'212.07

Bilanz per 31. Dezember

	in CHF	2019	2018
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		504'013.49	504'819.17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25'127.05	7'808.40
Vorräte		48'348.20	48'014.70
Aktive Rechnungsabgrenzungen		23'915.55	22'015.20
Total Umlaufvermögen		601'404.29	582'657.47
TOTAL AKTIVEN		601'404.29	582'657.47
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26'358.00	31'193.38
Kurzfristige Rückstellungen		43'600.00	15'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		8'304.79	6'911.65
Total kurzfristiges Fremdkapital		78'262.79	53'105.03
Total Fremdkapital		78'262.79	53'105.03
Projektfonds		170'000.00	170'000.00
Stiftungskapital		359'552.44	341'340.37
Jahresergebnis zulasten/zugunsten des Stiftungskapitals		-6'410.94	18'212.07
Total Eigenkapital		523'141.50	529'552.44
TOTAL PASSIVEN		601'404.29	582'657.47

Bericht der Kontrollstelle



Folgende Organisationen und Unternehmen haben in der Berichtsperiode Stillförderung Schweiz unterstützt:

- Antistress AG
- Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
- EFFIK
- Familie Larsson Rosenquist Stiftung
- Fondation ASSURA
- Fondation SANA
- Gesundheitsförderung Schweiz
- Kinderärzte Schweiz
- Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
- Krebsliga Schweiz
- männer.ch
- Medela AG
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)

Finanzielle Unterstützung gewährten die Kantone:

Aargau, Appenzell AR, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Neuenburg, Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Zürich

Stillförderung Schweiz spricht dafür einen herzlichen Dank aus.

An der Sitzung vom 5. April 2019 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 2020 keine finanzielle Unterstützung mehr zu akzeptieren von Unternehmen, welche die Richtlinien des internationalen Kodex nicht einhalten.

Finanzielle Unterstützung

Die Finanzierung von Stillförderung Schweiz basiert auf mehreren Säulen:

- Wir erfüllen eine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit und zur Verbesserung der Volksgesundheit. Daher übernimmt die öffentliche Hand einen Teil unserer Projektkosten.
- Ein weiterer Teil der Projektkosten wird durch private Spenderinnen und Spender, durch institutionelle Spender und Vergabestiftungen gedeckt.
- Firmen aus verschiedensten Bereichen unterstützen Projekte. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Auf die Projekte und auf vermittelte Inhalte haben die Firmen keinen Einfluss.

4. AUSBLICK

Im Jahr 2020 wird folgenden Themen und Aufgaben besondere Beachtung geschenkt:

Umsetzung der Strategie

Die Strategie 2017 der Stiftung soll weiterhin umgesetzt werden. Die Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Stiftung hat oberste Priorität auf der Agenda des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung.

Spendermilch und Milchbanken

Die Lücke für den Zugang zu Muttermilch muss – zumindest für die zu früh geborenen Kinder – geschlossen werden. Dafür braucht es eine breite Unterstützung durch alle Akteure der Gesellschaft. Weiter sollten Milchbanken geografisch besser zugänglich und grösser werden. Nötig ist eine sichere Infrastruktur, damit die Bedürfnisse von Milchspenderinnen und Milchempfängerinnen erfüllt werden können. Als Voraussetzung dafür bedarf es aus Sicht von Stillförderung Schweiz der Deklaration von Muttermilch im Schweizer Gesetz als Lebensmittel oder Blutprodukt. Für den Aufbau von Milchbanken für Frühgeborene in allen Landesteilen sind eine Begleitforschung und eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Klärung der Benefits nötig. Weiterhin gefragt ist Aufklärungsarbeit zu den Vorteilen von Muttermilch und den Risiken im Zusammenhang mit Milchaustausch ohne Testung der Milch.

Stillbroschüre

Die Stillbroschüre wird für den Nachdruck 2020 aufgearbeitet.

Stillen und Arbeit

Der Fokus liegt auf der Verlängerung der Stlldauer durch bessere Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit. Arbeitgeber und Betriebe sollen für das Thema sensibilisiert werden. Für die Unterstützung der stillenden Arbeitnehmerinnen braucht es auch das entsprechende Umfeld im Betrieb. Stillförderung Schweiz will sich im kommenden Jahr weiterhin dafür einsetzen, einerseits Betriebe zu motivieren, die geeignete Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, und andererseits die Mütter über ihre Rechte zu informieren. Die FAQs auf der Website von Stillförderung Schweiz zur rechtlichen Situation sowie Auskünfte zu weiteren Fragen und die verschiedenen Checklisten und Merkblätter helfen dabei. In Zusammenarbeit mit einer Juristin wird weiterhin eine Rechtsberatung angeboten.

Werbung für Säuglingsnahrung

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass die von der WHO geforderte Einschränkung der Werbung für Säuglingsnahrung in der Schweiz umgesetzt wird.

Weltstillwoche 2020

Die Weltstillwoche 2020 findet in der Schweiz vom 12. bis 19. September unter dem Motto «Stillen unterstützen für einen gesunden Planeten» statt. Wie gewohnt wird Stillförderung Schweiz Materialien für Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Fachtagungen 2020

In Zürich findet die Fachtagung am 27. August zum Thema «Psychische Gesundheit nach der Geburt» statt. Eine Fachtagung in Bellinzona ist am 15. September und in Lausanne am 16. September geplant. Weitere Angaben werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website veröffentlicht.

Eltern erreichen – Informationen zum gesunden Aufwachsen von Kindern vermitteln

Die grosse Mehrheit der Eltern verfügt heute über Smartphones oder Tablets. Internetnutzung gehört unabhängig von Geschlecht, Alter oder Bildungsniveau zum Alltag. Laut Studien wird die Nutzung von mobilen Geräten weiter zunehmen. Die App Parentu des Vereins Eltern-PushApp nimmt diese Entwicklung auf und nutzt die technischen Möglichkeiten als Chance, um Eltern mit aktuellen Informationen und konkreten Anregungen für die Gestaltung des Familienalltags zu erreichen. Die Texte zu Themen, die das Stillen betreffen, werden von Stillförderung Schweiz erstellt.

Väter

Die Unterstützung der stillenden Mutter durch den Vater hat einen grossen Einfluss auf die Stillrate und Stlldauer. Das Thema Väter erhält auch im kommenden Jahr noch mehr Gewicht.



ANHANG

Gründungsorganisationen

Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
CSS Versicherung
Helsana Versicherungen AG
Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
La Leche League Schweiz (LLL CH)
Public Health Schweiz
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen (SVDE)
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH
Die Gründung der Stiftung wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB), einer ordentlichen Interessengemeinschaft des SBK, unterstützt.

Stiftungsrat (alle ad personam)

Präsidentin

Ursula Zybach* (bis April 2019)

Yvonne Feri* (ab April 2019)

Diplomierte Lebensmittelingenieurin ETH

Nationalrätin

Mitglieder

PD Dr. med. Nicole Bürki

Annemarie Gluch

Eva Maria Jaag

Prof. Dr. med. Nicole Ochsenbein

PD Dr. med. Katharina Quack Lötscher*

Etiennette J. Verrey*

Miriam Wille

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

Diplomierte Ernährungsberaterin HF

EMBA HSG, lic. phil. I

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH, Präsidentin Fachbeirat

Ehemalige Präsidentin der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Hebamme BSc, Still- und Laktationsberaterin IBCLC

* Mitglieder des Ausschusses

Fachbeirat (alle ad personam)

Präsidentin

PD Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

Mitglieder

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger

Facharzt Pädiatrie FMH

Prof. Dr. med. Julia Dratva

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

Prof. Silvia Honigmann

Diplomierte Ernährungsberaterin FH

Nathalie Kaufmann (ab Nov. 2019)

Hebamme BSc, Still- und Laktationsberaterin IBCLC

Verena Marchand

Still- und Laktationsberaterin IBCLC

Rahel Oberholzer

Stillberaterin LLL, Still- und Laktationsberaterin IBCLC

Therese Röthlisberger

Still- und Laktationsberaterin IBCLC

Martina Schmid (ab Nov. 2019)

Mütter- und Väterberaterin BSc

Elisabeth Schneider-Feusi

Mütter- und Väterberaterin HFD

Dr. med. Cora Vökt

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH,

Still- und Laktationsberaterin IBCLC

Miriam Wille

Hebamme BSc, Still- und Laktationsberaterin IBCLC

Geschäftsstelle

Christine Brennan	Geschäftsleiterin
Judith Lucy	Assistentin Geschäftsstelle

Arbeitsgruppe Weltstillwoche

Dr. med. Barbara Baur Cavegn	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Luzia Felber	Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
Nathalie Kaufmann <i>(ab Nov. 2019)</i>	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Doris Keller <i>(bis Nov. 2019)</i>	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Isabella Meschiari	La Leche League Schweiz (LLL CH)
Dr. med. Giancarlo Natalucci <i>(ab Nov. 2019)</i>	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
Dr. med. Nicole Pellaud <i>(bis Nov. 2019)</i>	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
Elisabeth Schneider-Feusi	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)

Codex-Panel

Stillförderung Schweiz

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Katharine Haller <i>(bis Sept. 2019)</i>	Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Nicole Hinder <i>(ab Sept. 2019)</i>	Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Nathalie Kaufmann <i>(ab Sept. 2019)</i>	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Doris Keller <i>(bis Sept. 2019)</i>	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Elisabeth Schneider-Feusi	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
Simone Weider	La Leche League Schweiz (LLL CH)

Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)

Daniel Bärlocher	Bimbosan AG
Heike Kemnade	Milupa SA
Alexander Maier	Hipp GmbH & Co. Vertrieb AG
Andrea Mutter	Holle baby food GmbH
Marie-Hélène Pradon	Nestlé Suisse SA

Sekretariat

Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin	Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)
----------------------------------	--

Adresse

Stillförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87
CH-3007 Bern

Telefon +41 (0)31 381 49 66

www.stillfoerderung.ch
contact@stillfoerderung.ch

Bankverbindung: Bank CLER, 4002 Basel
CH28 0844 0731 9302 9001 8



Stillförderung
Schweiz